Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassten Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
VL-121/2022			
Fachbereich:	10 FB Zentrale Dienste		
Fachdienst:	10.7 FD Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing		
Sachbearbeiter/in:	Tanja Klähn		
Datum:	19.05.2022		

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	30.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

### **Betreff:**

Teilnahme am Förderprogramm Zukunft Innenstadt

## Beschlussvorschlag:

Die Stadt Nidderau beschließt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Budgets aus dem Förderprogramm "Zukunft Innenstadt", die Innenstadt ihrer Stadt zu stärken,
- dass die beiliegende Strategie für das im Förderantrag beschriebene Stadtteilzentrum Windecken erarbeitet wurde und
- die im Förderantrag genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Summe der Kostenkalkulation für die drei Teilprojekte: 300.000 € Die Zuwendung beträgt bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die entsprechenden Mittel werden für den Haushalt 2023 angemeldet.

#### Sachdarstellung:

Das Förderprogramm Zukunft Innenstadt geht in eine neue Runde. In der zweiten Förderrunde geht es insbesondere um die Aufwertung von Plätzen im Innen- und Außenbereich. Hierzu passt aus Sicht der Verwaltung die Neuausstattung des Windecker Marktplatzes (z.B. mit Mobiliar und Veranstaltungsinfrastruktur) im Zuge der Umgestaltung der Platzoberfläche. Aus diesem Grund haben der Fachbereich Infrastruktur und das Stadtmarketing gemeinsam den beiliegenden Förderantrag ausgearbeitet und bereits fristgerecht bei den Programmverantwortlichen eingereicht.

Für die Teilnahme am Förderprogramm ist jedoch auch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, welcher noch nachgereicht werden muss. Dieser muss folgende Punkte beinhalten:

Die Stadt/Gemeinde bestätigt,

- dass angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Budgets die Innenstadt ihrer Gemeinde zu stärken,

- dass eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wurde/wird und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

In Absprache mit den Programmverantwortlichen ist im Falle der Stadt Nidderau - welche über mehrere Stadtteilzentren verfügt - eine Strategie für das betroffene Stadtteilzentrum ausreichend. Für das Stadtteilzentrum Windecken wurde bereits die beiliegende Strategie ausgearbeitet.

# Freigabe:

gez. Andreas Bär	gez. Carolin Stadtmüller	gez. Tanja Klähn
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

## Anlage(n):

- 1. Förderantrag Zukunft Innenstadt
- 2. Strategie Marktplatz Windecken
- 3. 3-Lageplan-22-02-18